

# Europäische Breitensport - Freizeitkegel Union



## Schulungsunterlagen zur Aus- und Fortbildungsordnung von Schiedsrichtern SR, OSR, ISR

Schrift 11

Präsident

*Leopold Sitz e.h.*

Schiedsrichterkollegium

*Johann Benedom e.h.*



## Inhaltsverzeichnis

	Präambel	3
1	Einleitung	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Umsetzung der Ausbildung	3
2.	Strukturen	3
2.1	Fédération Internationale des Quilleurs WB	3
2.2	World Ninepin Bowling Association (WNBA)	3
2.3	Ninepin Bowling Breitensport Kegeln (NBN)	4
2.4	Europäische Breitensport-Freizeitkegel Union (EBFU)	4
2.5	Leitende Organe der EBFU	4
3	Sportordnung	5
3.1	Sportjahr	5
3.2	Internationales Jahressportprogramm	5
3.3	Bewerbe	5
3.4	Ausschreibung von Bewerben	5
3.5	Nennungen	5
3.6	Startrecht	5
3.7	Klasseneinteilung	6
3.8	Sportbekleidung, Betreuer, Hilfsmittel	6
3.9	Disziplin auf Sportstätten	7
3.10	Einspruchsrecht	7
3.11	Rekorde	7
3.12	Kegelsportanlage	7
3.13	Drucksorten	7
4.	Schiedsrichterordnung	8
4.1	Allgemein	8
4.2	Einteilung der Schiedsrichter	8
4.3	Aus- und Fortbildung, Prüfung	9
4.4	Schiedsrichterbekleidung, Ausrüstung	9
4.5	Schiedsrichterausweis	10
4.6	Schiedsrichterausschuss der EBFU	10
4.7	Schiedsrichterdisziplinarkommission der EBFU	10
4.8	Schiedsgericht für Bewerbe der EBFU	10
4.9	Schiedsrichtergebühren der EBFU	10
4.10	Schiedsrichterbesetzung auf Sportbahnen	11
5	Technische Bestimmungen	11
5.1	Allgemein	11
5.2	Geltungsbereich	11
5.3	Zulassungen	11
5.4	Vorschriften über Kegelsportanlagen	12
5.5	Technische Daten	12-18
6	Aufgaben des Schiedsrichters vor, während und nach dem Bewerb	19
6.1	Vor dem Bewerb	19
6.2	Während des Bewerbes	20
6.2.1	Einspielzeit	20
6.2.2	Grundregeln zum Spiel	21
6.2.3	Allgemeine Wertung	21
6.2.4	Fehlwurf	21
6.2.5	Regelverstöße	22-23
6.2.6	Spielarten, Wurfanzahl	23
6.2.7	Spielertausch, Einwechselspieler	24
6.2.8	Spielunterbrechung, Spielabbruch	24-25
6.3	Nach dem Bewerb	25
7.	Praxisbezogener Teil auf der Bahn	25
8.	Inkrafttreten	25



# Schulungsunterlagen zur Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern ISR, OSR, SR

## Präambel

**Die verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen wie Männer gleichermaßen und betreffen ausschließlich nur Breitensport-Freizeitkegelsportverbände.**

**Die Bezeichnung Schiedsrichter (SR) wird für alle Schiedsrichterarten (SR, OSR, ISR) verwendet sofern nichts anderes angeführt wird.**

## 1. Einleitung

Mit diesen Schulungsunterlagen wird versucht, eine der Praxis nahekommende Auflistung von Fragen und Antworten im logischen Ablauf einer Schiedsrichtertätigkeit, den Schiedsrichteranwärtern vorzulegen. Sie sind als praxisorientierter Teil der gültigen Sportordnung (Schrift 2), Schiedsrichterordnung (Schrift 9) und Aus- und Fortbildungsordnung (Schrift 10) der EBFU zu sehen, wobei zusätzlich noch zu Beginn auf allgemeine Strukturen und Regeln dieser Ordnungen eingegangen wird.

### 1.1 Allgemeines

Jeder Schiedsrichter (SR) hat bei seinen Handlungen stets das Ansehen aller Schiedsrichter zu beachten und hat als Vorbild des fairen Sports aufzutreten. Seine Entscheidungen müssen korrekt und von Fachkompetenz geprägt sein und sind, sofern kein Regelverstoß vorliegt, Tatsachenentscheidungen. Dazu ist prinzipiell notwendig, dass der Schiedsrichter:

- neutral ist
- nicht sich selbst, sondern den Kegelsport und die Spieler in den Vordergrund stellen.
- das Alkohol-, Rauch- und Handyverbot während des Bewerbes einhält.

### 1.2 Umsetzung der Ausbildung

Diese Ausbildungsrichtlinie ist in allen Mitgliedsverbänden umzusetzen. Die Spiele im Sportkegeln-Breitensport (Landesintern bis zur EM) werden und dürfen nur von Schiedsrichtern geleitet werden welche einen Schiedsrichterausweis der EBFU vorweisen können.

## 2. Strukturen (1 UE)

In dieser Unterrichtseinheit wird auf Strukturen der Kegelsport - Organisationen im Allgemeinen und auf die Strukturen der EBFU im Speziellen eingegangen. Es sollen damit die Grundkenntnisse in diesem Zusammenhang übermittelt werden.

### 2.1 Fédération Internationale des Quilleurs FIQ

Die Fédération Internationale des Quilleurs (FIQ) ist der Weltverband für Bowling. Die FIQ untergliedert sich in zwei Organisationen, die World Ninepin Bowling Association (WNBA) und die World Tenpin Association (WTBA). Die FIQ wurde im Jahr 1952 gegründet um das Amateur Ninepin und Tenpin Bowling zu verbreiten. Die FIQ veranstaltet Welt- und Kontinentalmeisterschaften aller Altersklassen. Im Jahr 1979 wurde die FIQ vom Internationalen Olympischen Komitee anerkannt.

Im Dezember 2015 fand in Abu Dhabi der Worldkongress der FIQ statt. Bei diesem Kongress wurde die FIQ in World Bowling (WB) umbenannt,



## 2.2 World Ninepin Bowling Association (WNBA)

Die World Ninepin Bowling Association wurde 1973 in London gegründet. Die WNBA hat ein Potential von rd. 250.000 Mitgliedern, die sich auf 26 Staaten in drei Kontinenten (Europa, Südamerika und Asien) verteilen. Die WNBA hat aufgrund unterschiedlicher Bahnarten drei Sektionen: NBBK, NBC, NBS. Die Sektionen der WNBA veranstalten Welt- und Kontinentalmeisterschaften aller Altersklassen sowie Welt- und Kontinentalwettkämpfe Einzel und Teams. Außerdem finden regelmäßig offizielle Länderspiele und weitere internationale Wettkampfveranstaltungen statt.

## 2.3 Ninepin Bowling National (NBN)

Die Ninepin Bowling National (NBN) beheimatet alle Kegelsportarten, welche nicht der Sektionen NBC und NBS angehören. Die NBN zählt zurzeit ca. 30.000 Mitglieder, die sich auf derzeit 6 Nationen in Europa verteilen. Sitz der NBN ist in Österreich. In dieser NBN ist auch die Europäische Breitensport-Freizeitkegel Union angesiedelt. Die NBN veranstaltet Europameisterschaften, EM-Super-Cup, Internationale Meisterschaften und Länderspiele in den verschiedensten Klassen durch.

## 2.4 Europäische Breitensport-Freizeitkegel Union (EBFU)

Die Europäische Breitensport-Freizeitkegel Union wurde im Jahre 2006 in Hard / AUT von den Nationen Deutschland, Italien, Österreich und der Schweiz gegründet. Die EBFU ist die Vereinigung aller Breitensport-Freizeitkegelverbände in Europa. Sinn und Zweck ist länderübergreifende Meisterschaften, Länderspiele und andere Wettbewerbe im Breitensport-Freizeitkegeln zu organisieren. Die EBFU hat derzeit ein Potential von rd. 2.500 Mitgliedern aus 12 Bundesländern/Kantone/Regionen. Diese kommen aus 4 Staaten in Europa. Gegenüber Europameisterschaften anderer Sportarten, sind im Breitensport die Bundesländer/Kantone/Regionen und nicht die Nationen startberechtigt. Sitz der EBFU ist in Doren / AUT. Die Amtssprache ist Deutsch. Von der EBFU werden derzeit folgende Veranstaltungen durchgeführt:  
Europameisterschaft Team (Frauen und Männer)  
Europameisterschaft Einzel (Frauen und Männer)  
Europameisterschaft Tandem (Frauen, Männer und Mixed)  
Europameisterschaft Paar (Frauen, Männer und Mixed)  
Internationaler Bodenseepokal (Frauen, Männer und Mixed)  
Die EBFU ist nicht auf Gewinn ausgerichtet (Statuten Schrift 1)

## 2.5 Leitende Organe der EBFU

- **Generalversammlung:** Ist die höchste Instanz der EBFU und besteht aus dem Präsidium und den Delegierten der Mitgliedsländer
- **Präsidium:** Dem Präsidium obliegt die Leitung der EBFU. Das Präsidium hat die EBFU mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Organs im Rahmen dieses Statuts und der Beschlüsse der Generalversammlung zu führen. Der Präsident ist der höchste Vereinsfunktionär und führt die laufenden Geschäfte der EBFU. Er vertritt die EBFU nach außen, gegenüber Behörden und dritten Personen. Für die Genehmigung sämtlicher Schriften ist das Präsidium zuständig.
- **Sportausschuss:** Der Sportausschuss der EBFU besteht aus:  
dem EBFU Sportdirektor und zwei weiteren Beiräten (werden vom Präsidium bestellt)  
Seine Aufgaben sind, neben der unten erwähnten regelmäßigen Prüfung der Sportordnung, weiters:  
Organisation internationaler Bewerbe  
Erstellung des Jahresprogrammes  
Schulung von Funktionären und Spieler für besondere Aufgaben  
Feststellung und Anerkennung von Rekorden usw.
- **Disziplinarausschuss, Strafsenat 1 und Schiedsgericht**



### 3. Sportordnung (3 UE)

Sie ist für alle Mitglieder der EBFU verbindlich, gilt für alle Bewerbe und Veranstaltungen im Sportkegeln-Breitensport und wird vom Sportausschuss der EBFU laufend auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Der Ablauf einer Änderung zur Sportordnung sieht also wie folgt aus: Vorschlag durch den Sportausschuss der EBFU. Die Neufassung mit den Änderungswünschen zusammen mit der Urfassung wird dann direkt beim Präsidium eingereicht. Beschlussfassung, oder auch Ablehnung, durch das Präsidium. Alle Schriften und Änderungen treten nach Beschlussfassung durch das Präsidium sofort in Kraft.

#### 3.1 Sportjahr

Das Sportjahr beginnt am 01. Juli des laufenden Jahres und endet am 30.06. des Folgejahres.

#### 3.2 Internationaler Jahressportkalender

Das internationale Jahressportprogramm muss bis 31.12. jeden Jahres für das nächste Jahr an alle Mitgliedsverbände mitgeteilt werden.

#### 3.3 Bewerbe

Bewerbe müssen von der EBFU oder deren Unterorganisatoren oder Dachverbänden ausgeschrieben sein und von EBFU-Schiedsrichtern geleitet werden, sofern es in der Schiedsrichterordnung und Sportordnung vorgesehen ist.

Bei Terminüberschneidung gilt nachstehende Rangordnung:

Europameisterschaften – Länderspiel – Internationaler Bodenseepokal – Staatsmeisterschaften – Nationale Meisterschaften – Landesverbandsbewerbe – Landesverbandsturniere – Bewerbe der Dachverbände – Vereinsbewerbe/Turniere

#### 3.4 Ausschreibung von Bewerben

Die Ausschreibung von Bewerben erfolgt:

- von der NBBK für internationale Bewerbe der NBBK,
- von der EBFU für internationale Bewerbe der EBFU,
- vom Bundesfachverband für nationale Meisterschaften,
- vom Landesverband für die landesinternen Bewerbe,
- für den Schiedsrichter wichtige Punkte einer Ausschreibung sind:  
der Vermerk „Die Ausschreibung erfolgt nach der Sportordnung der EBFU“ bzw. Bundesfachverband oder Landesverband  
die Wertung (Punktesystem, Spielregulativ)  
wer die administrative Leitung und das Schiedsrichterwesen wahrnimmt.

#### 3.5 Nennungen

Bei allen Bewerben müssen mindestens sechs Nennungen pro Kategorie vorliegen.

#### 3.6 Startrecht

Beim Startrecht gibt es für den Schiedsrichter einige wichtige Punkte zu beachten.

Der Spieler muss seine Teilnahmeberechtigung für den Breitensport, bei allen Bewerben, durch die Vorlage seines gültigen Spielerpasses (mit der Zusatzbezeichnung Breitensport) vor dem Start nachweisen.

**Ausnahme:** Sollte ein Spieler bei Startantritt, durch einen nicht gewollten Zufall, nicht im Besitz seines Spielerpasses sein, so kann nach Legitimierung mit einem Lichtbildausweis und Bestätigung (Breitensport) eines Funktionärs der Spieler zum Start antreten.

Das Fehlen des Spielerpasses ist vom Schiedsrichter, entsprechend der Ausschreibung bzw. dem Spielregulativ festzuhalten.

Dieser hat eine Gültigkeit von 42 Tagen ab Ausstellungsdatum.

Ein Startrecht erlischt:

- wenn gegen den Betreffenden die Supens (ungelöst) ausgesprochen wurde,
- wenn ein Strafverfahren im Senat 1 oder Sportausschuss anhängig ist,
- wenn eine Spielersperre durch den Senat 1 oder Sportausschuss verhängt wurde.



### 3.7 Klasseneinteilung

ALLGEMEINE KLASSE 18 Jahre und älter (Ü18)  
SENIOREN I 50 Jahre und älter (Ü50)  
SENIOREN II 60 Jahre und älter (Ü60)

### 3.8 Sportbekleidung, Betreuer, Hilfsmittel

Im Zusammenhang mit der Sportkleidung ist für den Schiedsrichter wichtig:

- a) Bei allen Bewerben darf nur in Sportkleidung gekegelt werden.
- b) Das Tragen und spätere Ablegen eines Trainingsanzuges ist nur während der Einspielzeit gestattet, muss aber dem Schiedsrichter vor dem Start gemeldet werden. In begründeten Ausnahmefällen kann das Tragen einer langen Hose gestattet werden.
- c) Club- bzw. Auswahlmannschaften müssen einheitlich gekleidet sein.  
Ausnahme: Ist aus nicht vorhersehbaren Gründen, einem Spieler unmöglich im Vereinsdress an den Start zu gehen, so ist dies dem Schiedsrichter zu melden und laut Spielregulativ auf dem Spielbericht zu vermerken.
- d) Der Vereinsname oder Landesname muss auf allen Dressen bei Bewerben gut sichtbar sein.
- e) Die Werbung auf der Sportkleidung (ausgenommen Alkohol (ohne Bier) und Tabak) ist Frei.

Ein für die Schiedsrichter wichtiger Punkt in der Sportordnung ist die Betreuung eines Spielers.

Ein Betreuer hat das Recht, dem Spieler während des Bewerbes, ohne dass ein Nebenspieler gestört wird, Hinweise und Anleitungen zu geben.  
Er ist weiteres berechtigt, Einsprüche beim Schiedsrichter vorzubringen.

#### Ein Betreuer hat folgende Pflichten:

- a) Er muss Sportkleidung und Sportschuhe tragen,
- b) Er muss sich außerhalb des Spielbereiches aufhalten und darf den Spielbereich nur mit Genehmigung des Schiedsrichters betreten.

#### Einem Betreuer ist nicht gestattet:

- a) während einer Wurfserie von einem zum anderen Spieler zu wechseln
- b) während einer Wurfserie die Betreuung Aufzunehmen oder zu Beenden.

Weiters dürfen nicht mehrere Personen einen Spieler betreuen.

Ein Schiedsrichter hat somit darauf zu achten, dass eine Person, welche sich aufgrund der oben angeführten Rechte und Pflichten, vor Beginn einer Wurfserie hinter einen Spieler begibt und Hinweise und Anleitungen geben will, als Betreuer zu gelten hat, anderenfalls sofort den Bereich hinter dem Spieler zu verlassen und in den Zuschauerbereich zurück zu gehen hat.

#### Verbotene Hilfsmittel sind:

- a) Spraydosen (zB. Haftmittel)
- b) Markierungen auf der Aufsatzbohle
- c) Handschuhe jeglicher Art

#### Erlaubte Hilfsmittel sind:

- a) Haftmittel (zB. Tücher, Salben, etc.), wobei der Spieler bzw. Betreuer bei Bahnwechsel den ursprünglichen (reinen) Zustand des Kugelmateriale wieder herzustellen hat.
- b) Kleine Markierungszeichen, links oder rechts, neben der Aufsatzbohle, wobei diese bei Bahnwechsel vom Spieler, ohne Beschädigung des Spielbereiches, wieder entfernt werden müssen.



### 3.09 Disziplin auf Sportstätten

Für die Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf der Sportanlage ist prinzipiell der Organisator (Heimverein) zuständig.

Der Schiedsrichter hat zu verhindern dass:

Während des Spieles mit BLITZLICHT fotografiert wird.

Durch ungebührlichen Lärm (zB. Trompeten, Hupen, Ratschen, Glocken, FüÙe trampeln, Klopfen auf Tische, etc.) die Aktiven gestört werden.

Zuschauer bzw. Fans des einen Teams nicht den Spieler des gegnerischen Teams provozieren.

Wenn die Ruhe, Ordnung und Sicherheit nicht gegeben ist, hat der Schiedsrichter, nach Absprache mit der Bewerbsleitung, das Spiel abubrechen.

Wenn sich zwischen Zuschauerraum und Sportbahnen keine Trennwand befindet, gilt im Zuschauerraum allgemeines Rauch- und Handyverbot.

### 3.10 Einspruchsrecht

Während eines Spieles sind Einsprüche sofort dem Schiedsrichter (vor dem nächsten Wurf) zu melden und wenn nötig von diesem einen Kurzbericht auf dem Spielbericht aufzunehmen. Der weitere Instanzenweg unter Beachtung der Senat 1 Bestimmungen.

### 3.11 Rekorde

Für den Schiedsrichter ist wichtig, dass für die Anerkennung von Rekorden, die Überprüfung der Originalunterlagen (Wurfscheine und Spielbericht), sowie des Bahn-, Kegel- und Kugelmaterials, mit seiner Unterschrift bestätigt werden muss.

Rekorde werden durch:

LV Sportausschuss = Landesrekord,

Bundesfachverband-Sportausschuss = Nationaler Rekord,

EBFU Sportausschuss = Europarekord

anerkannt.

### 3.12 Kegelsportanlage

Für den Schiedsrichter ist wichtig, dass Bewerbe nur auf den von der technischen Kommission der EBFU zugelassenen Kegelbahnen durchgeführt werden dürfen.

Kegelbahnen welche durch die technische Kommission der Classic geprüft wurden (Nachweis durch die Prüfplakette und Urkunde) sind keine Abnahmen durchzuführen.

Das Austauschen von der auf der Bahn aufgelegten, unbeschädigten, Kugeln während eines Bewerbes, sowie das Mitnehmen der aufgelegten Kugeln von einer Bahn auf die nächste ist nicht gestattet.

Die Verwendung von eigenen Kugeln ist bei allen Bewerben erlaubt. Für die Kugeln müssen nationale Kugelpässe vorgelegt werden. Die Kugeln sind unmittelbar vor dem Spiel auf Größe, Gewicht und Kugelpass zu kontrollieren.

Bei Differenzen ist ein Spiel mit den eigenen Kugeln verboten.

Kugeln in den Nationalfarben sind Trainingskugeln und im Meisterschaftsbetrieb nicht zugelassen.

### 3.13 Drucksorten

Bei allen Bewerben im Breitensport müssen die vorgeschriebenen Drucksorten verwendet werden. Details zu allen angeführten Punkten sind in der Sportordnung der EBFU Schrift 2 nachzulesen.



#### 4. Schiedsrichterordnung (2 UE)

Auch die gültige Schiedsrichterordnung Schrift 9 ist als eine Grundlage der Tätigkeit eines Schiedsrichters zusehen und wird in den praxisbezogenen Unterrichtseinheiten ebenso, wie die Sportordnung, herangezogen. Vorweg aber wieder einige grundlegende Erläuterungen zu der Schiedsrichterordnung.

##### 4.1 Allgemein

Wie bereits in der Einleitung zu den Schulungsunterlagen unter Punkt 1.1 angeführt, wird in der Schiedsrichterordnung genauso zu Beginn auf die wichtigsten „Tugenden“ des Schiedsrichters hingewiesen:

- a) neutral
- b) korrekt und Fachkompetent
- c) Vorbild für alle z.B. mit Einhaltung des Alkohol-, Rauch- und Handyverbotes.

Als Grundlage für die Ausübung der Schiedsrichterfunktion sind die folgenden Schriften zu sehen:

- a) Internationale Sportordnung und weitere Bestimmungen der EBFU (Schrift 2),
- b) Sportordnung und Regulative des Bundesfachverbandes Bereich Breitensport,
- c) Schiedsrichterordnung der EBFU (Schrift 9),
- d) Bestimmungen für den Strafausschuss des Bundesfachverbandes,
- e) Bestimmungen über das Pass – und Meldewesen des Bundesfachverbandes.

##### 4.2 Einteilung der Schiedsrichter

Beim Sportkegeln-Breitensport werden die Schiedsrichter wie folgt eingeteilt:

- a) **Internationaler Schiedsrichter ISR**  
Der ISR wird von den nationalen Verbänden bei der EBFU zur internationalen Schiedsrichterprüfung angemeldet. Nach bestandener Prüfung erhält der ISR einen gültigen internationalen Schiedsrichterausweis und ist dann berechtigt, internationale und nationale Bewerbe zu leiten.
- b) **Oberschiedsrichter OSR**  
Der OSR wird von den Landesverbänden im Zuge einer Oberschiedsrichterprüfung nach den Richtlinien der Aus- und Fortbildungsordnung der EBFU, gemeinsam mit einem Beauftragten der EBFU, einer Oberschiedsrichterprüfung unterzogen. Nach bestandener Prüfung erhält der OSR einen gültigen Oberschiedsrichterausweis und ist dann berechtigt, nichtoffizielle internationale und alle nationalen Bewerbe, zu leiten.
- c) **Schiedsrichter SR**  
Der SR wird von den Landesverbänden im Zuge einer Schiedsrichterprüfung nach den Richtlinien der Aus – und Fortbildungsordnung der EBFU, einer Schiedsrichterprüfung unterzogen. Nach bestandener Prüfung erhält der SR einen gültigen Schiedsrichterausweis und ist dann berechtigt, die sportliche Leitung eines nationalen Bewerbes zu übernehmen.  
Wenn bei einem Bewerb (zB. Meisterschaftsspiel) kein „eingeteilter“ SR anwesend ist, so stellt die Gästemannschaft einen Schiedsrichter.
- d) **Hilfsschiedsrichter HSR**  
Um alle Bewerbe (zB. Meisterschaftsspiele) reibungslos durchführen zu können, werden die HSR als Schreiber und/oder Bediener der Schreibautomaten eingesetzt. Die HSR haben ihren Platz unmittelbar hinter dem Spieler beim Schreibpult (je nach Bahnbeschaffenheit) einzunehmen.  
Der HSR hat sich voll auf die Spielvorgänge zu konzentrieren!  
Der Schiedsrichter und befähigte (fachkompetente) Mitglieder der Mannschaften, sind berechtigt den HSR zu kontrollieren. Nur der Schiedsrichter ist berechtigt, den HSR, vor oder während des Bewerbes wegen fehlerhaften Verhaltens, abzulehnen oder auszutauschen.
- e) **Bewerbsleitung**  
Diese ist für die Schriftführung, Bahndienst, Auflegen von einwandfreiem Kugel- und Kegel-Material und Ergreifen von Maßnahmen bei Unfällen usw. zuständig.





#### 4.3 Aus- und Fortbildung, Prüfung

Die Aus – und Fortbildung, sowie die Prüfungen der Oberschiedsrichter und der Schiedsrichter erfolgt in allen Landesverbänden die der Internationalen Schiedsrichter durch die EBFU, nach der Aus- und Fortbildungsordnung der EBFU (Schrift 10)

Bewerber für SR müssen mindestens 18 Jahre alt sein.

Bewerber für OSR müssen mindestens 21 Jahre alt sein und mindestens drei aktive Schiedsrichterjahre im jeweiligen Landesverband nachweisen können.

Bewerber für ISR müssen mindestens sechs aktive SR-Jahre, davon 3 Jahre als OSR sowie ihre sportliche Unbescholtenheit nachweisen können.

ISR- und OSR - Anwärter können nur vom Landesverband gemeldet werden.

SR müssen mindestens alle fünf Jahre einen Fortbildungslehrgang besuchen, um eine Verlängerung seiner Lizenz zu erlangen. Nimmt ein SR an diesem nicht teil, verliert er seine Lizenz. Er kann diese Wiedererlangen, wenn er innerhalb eines Jahres an einem Aus – und Fortbildungslehrgang teilnimmt. Für diese Fortbildungslehrgänge sind den Landesverbänden alle etwaigen Änderungen oder Ergänzungen aller Schriften über Veröffentlichungen mitzuteilen.

Die Landesverbände haben diese wieder an alle ihre Vereine weiterzugeben.

Die Vereine haben wieder die Pflicht Ihre SR zu informieren.

#### 4.4 Schiedsrichterbekleidung / Ausrüstung

##### a) Internationale Schiedsrichter ISR

- lange schwarze Hose
- weißes Hemd/Bluse, Sweatshirt oder Polohemd.
- das vorgeschriebene, offizielle ISR Abzeichen auf der linken Brustseite oder an einem Halsband
- Socken und Sportschuhe in weißer Grundfarbe, ohne farbige Zusätze.

##### b) Oberschiedsrichter OSR

- lange schwarze Hose
- weißes Hemd/Bluse, Sweatshirt oder Polohemd.
- das vorgeschriebene, offizielle OSR Abzeichen auf der linken Brustseite oder an einem Halsband
- Socken und Sportschuhe in weißer Grundfarbe, ohne farbige Zusätze.

##### c) Schiedsrichter SR

- lange schwarze Hose
- weißes Hemd/Bluse, Sweatshirt oder Polohemd.
- das vorgeschriebene, offizielle SR Abzeichen auf der linken Brustseite oder an einem Halsband
- Socken und Sportschuhe in weißer Grundfarbe, ohne farbige Zusätze.

##### d) Schiedsrichterausrüstung

- gültiger Schiedsrichterausweis
- Gelbe, Gelb-Rote und rote Karte
- Schreibzeug (roter und blauer Stift)
- Vorschriften (SR-Ordnung, Sportordnung)
- Ausschreibung und Startplan des entsprechenden Bewerbes



#### 4.5 Schiedsrichterausweis

Der Schiedsrichterausweis muss folgende Daten enthalten:

- Ausweisnummer
- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Wohnadresse
- Passbild
- Eigenhändige Unterschrift
- EBFU – Stempel
- Landesverbandszugehörigkeit
- Gültigkeitsdauer

Jeder zu einem Bewerb oder Spiel eingeteilte Schiedsrichter hat seinen Schiedsrichterausweis unaufgefordert der Bewerbungsleitung vorzulegen!

Die Verlängerung der Schiedsrichter- und Oberschiedsrichterausweise wird vom jeweiligen Landesverband, die der ISR durch die EBFU, nach den Richtlinien der Aus- und Fortbildungsordnung der EBFU (Schrift 10), durchgeführt.

Eine, vor einer Kommission des Landesverbandes und EBFU nach den Richtlinien der Aus- und Fortbildungsordnung der EBFU Schrift 10 abgelegten Prüfung, hat bei allen Mitgliedsverbänden der EBFU Gültigkeit.

#### 4.6 Schiedsrichterausschuss SRA der EBFU

Das Schiedsrichterkollegium der EBFU besteht aus dem Schiedsrichterobmann (Vorsitz) und zwei weiteren Schiedsrichtern.

Es obliegt dem SRA bei allen, von der EBFU veranstalteten Bewerbungen, die Schiedsrichterleitung und die Einteilung der hierzu erforderlichen Schiedsrichter.

#### 4.7 Schiedsrichterdisziplinarkommission der EBFU

Der jeweilige SRA wird in disziplinarischen Angelegenheiten eines Schiedsrichters als Schiedsrichter – Disziplinarkommission SDK tätig.

Alle Entscheidungen bei Streitfällen und die Urteilsfindung der SDK sind in der SR-Ordnung (Schrift 9 / Punkt 15) festgehalten.

Über jede stattgefundene Tagung des SRA oder SDK ist dem Präsidium der EBFU zu berichten.

Im erweiterten Schiedsrichterkollegium der EBFU sind auch die Schiedsrichterobmänner, oder deren Stellvertreter, der Landesverbände vertreten.

#### 4.8 Schiedsgericht für Bewerbe der EBFU

Das Schiedsgericht ist für die jeweilige Veranstaltung das oberste Sportorgan.

Es ist für die einwandfreie sportliche Durchführung des Wettbewerbes verantwortlich.

Es verhandelt und entscheidet über die notwendigen Maßnahmen bei Verstößen gegen die Sportordnung oder gegen die Disziplin. Entscheidungen über etwaige Proteste sind vor Abschluss des Bewerbes und vor der Siegerehrung zu treffen.

Das Schiedsgericht besteht aus drei Personen und zwar:

Hauptschiedsrichter (ISR oder OSR), Bewerbungsleiter und administrativer Leiter des jeweiligen Bewerbes.

Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind vom Schiedsrichter bekannt zu geben.

#### 4.9 Schiedsrichtergebühren der EBFU

Die Schiedsrichtergebühren werden in der jeweils gültigen Fassung der Internationalen SR – Ordnung (Schrift 9) geregelt. Eine Nationale annähernd gleiche Bezahlung von Schiedsrichterleistungen ist anzustreben.

Bei Landesverbandsbewerbungen obliegt die jeweilige Honorierung dem zuständigen Landesverband.



#### 4.10 Schiedsrichterbesetzung auf Sportbahnen

Prinzipiell ist bei allen Bewerben auf eine optimale, das heißt ausreichende Besetzung mit SR zu achten. Um dies zu garantieren, wird in der SR Ordnung eine Mindestanforderung für nationale und internationale EBFU - Bewerbe festgelegt.

##### **Nationale Bewerbe und Intern. Bodenseepokal:**

##### **Für 4 oder mehr Bahnen ohne Schreibautomaten**

Pro Bahn ein Hilfsschiedsrichter und  
bei 4 Bahnen ein Oberschiedsrichter, und ein Schiedsrichter  
bei 6 Bahnen ein Oberschiedsrichter und je 3 Bahnen ein Schiedsrichter,  
bei 8 Bahnen ein Oberschiedsrichter und je 4 Bahnen ein Schiedsrichter.

##### **Für 4 oder mehr Bahnen mit Schreibautomaten**

Pro 2 Bahnen ein Hilfsschiedsrichter und  
bei 4 Bahnen ein Oberschiedsrichter und ein Schiedsrichter,  
bei 6 Bahnen ein Oberschiedsrichter und je 3 Bahnen ein Schiedsrichter,  
bei 8 Bahnen ein Oberschiedsrichter und je 4 Bahnen ein Schiedsrichter.

##### **Internationale Bewerbe:**

##### **Für 4 oder mehr Bahnen ohne Schreibautomaten**

Pro Bahn ein Schiedsrichter und  
bei 4 Bahnen ein Internationaler Schiedsrichter und ein Oberschiedsrichter  
bei 6 Bahnen ein Internationaler Schiedsrichter und je 3 Bahnen ein Oberschiedsrichter,  
bei 8 Bahnen ein Internationaler Schiedsrichter und je 4 Bahnen ein Oberschiedsrichter.

##### **Für 4 oder mehr Bahnen mit Schreibautomaten**

Pro 2 Bahnen ein Schiedsrichter und  
bei 4 Bahnen ein Internationaler Schiedsrichter und ein Oberschiedsrichter  
bei 6 Bahnen ein Internationaler Schiedsrichter und je 3 Bahnen ein Oberschiedsrichter,  
bei 8 Bahnen ein Internationaler Schiedsrichter und je 4 Bahnen ein Oberschiedsrichter.

Details zu allen angeführten Punkten sind in der Schiedsrichterordnung der EBFU Schrift 9 nachzulesen.

## 5. Technische Bestimmungen (1 UE)

### 5.1 Allgemein

Im Breitensport werden alle Kegelbahnen, für nationale und internationale Meisterschaften, welche mit der Prüfplakette und einer gültigen Prüfurkunde versehen sind, für alle Bewerbe zugelassen. Es ist nicht notwendig eigene Prüfverfahren einzuleiten. Für den SR ist es trotzdem wichtig, einige grundlegende Punkte der Technischen Bestimmungen zu kennen.

### 5.2 Geltungsbereich

Die Bestimmungen gelten im gesamten Wirkungsbereich der EBFU für alle Angelegenheiten der Technischen Kommission der EBFU und für alle Kegelsportanlagen, auf denen Wettbewerbe, die von der EBFU anerkannt werden, durchgeführt werden.

### 5.3 Zulassungen

Zulassungspflicht besteht bei Kegelsportanlagen welche neu gebaut, an denen eine größere bauliche Veränderung durchgeführt wurde, oder bei denen die Aufsatzbohle, die Kugellauffläche, der Kegelstand bzw. der Kegelstellautomat geändert oder erneuert wurden.

**WICHTIG:** Die Zulassungen der WNBA für Bahnausrüstungen werden von der EBFU automatisch anerkannt.



#### 5.4 Vorschriften über Kegelsportanlagen

Neben den allgemeinen Vorschriften über bauseitige Anforderungen erforderliche Räumlichkeiten, etc. sind für die SR noch einige Punkte wichtig, welche unter Umständen im Zuge eines Bewerbes zum Tragen kommen können.

- Bei allen Kegelsportanlagen muss ein Sanitätskasten vorhanden sein.
- Alle Räume einer Kegelsportanlage müssen entsprechend ausreichend beleuchtet werden, wobei die Helligkeit zum Lesen ausreichen muss.
- Spieler, Funktionäre und Zuschauer dürfen durch Beleuchtungskörper oder direkte Sonnenbestrahlung nicht geblendet werden:
- Alle Räume einer Kegelsportanlage müssen ausreichend mit sauerstoffreicher Außenluft versorgt werden.
- Bei allen Kegelsportanlagen muss im Bereich der Bahneinheiten ein Thermometer angebracht sein.
- Bei Kegelsportanlagen bis zu vier Bahneinheiten muss mindestens eine Ergebnistafel vorhanden sein.

#### 5.5 Technische Daten

Für die Beschaffenheit und Ausrüstung von Kegelsportanlagen sind die Technischen Bestimmungen der WNBA verbindlich.

##### Die Bahneinheiten

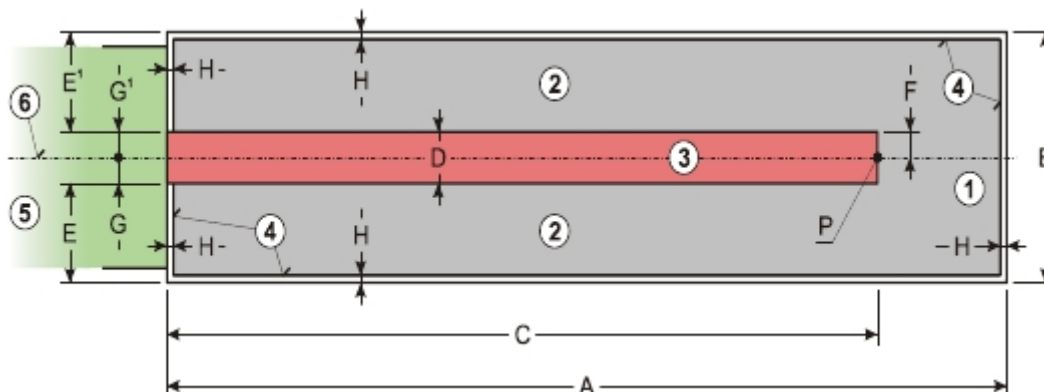
Eine Bahneinheit besteht aus folgenden Komponenten

- **Spielbereich** bestehend aus dem freien Raum, Anlauffläche, Aufsatzbohle
- **Kugellaufbereich** bestehend aus Kugellauffläche, Begrenzungsbanden, oder Fehlwurfrinnen
- **Kegelbereich** bestehend aus Kegelstellfläche, Kugelfanggrube, Abschlussmatte, Schlagwände
- **Kugelrücklauf** bestehend aus Kugelrücklaufrinne, Kugelkasten
- **Kegelstelleinrichtung** bestehend aus Kegelstellautomaten, Kugelaufzug, Anzeigeeinrichtung, Bedienungspult
- **Zusatzeinrichtungen** Druckern, Mannschaftszählgeräten, Lichtschranken, Zeituhren, Übertrittsanzeigen, Bandenanzeigen, usw.
- **Spielmaterial** Kegel, Kugeln

### Der Spielbereich

Die Oberfläche im Spielbereich muss stabil, waagrecht und rutschfest sein.

Der Spielbereich muss durch 5 cm breite, weiße Bodenmarkierung gekennzeichnet sein. Ausnahme die 35 cm breite Aufsatzbohle.



#### Spielbereich

- 1 Freiraum
- 2 Anlauffläche
- 3 Aufsatzbohle
- 4 Spielbereichsmarkierung
- 5 Kugelauffläche
- 6 Symmetrieachse der Bahneinheit

#### Abmessungen

- A 6500 mm
- B 1700 mm
- C 5500 mm
- D 350 mm
- E 675 mm
- H 50 mm

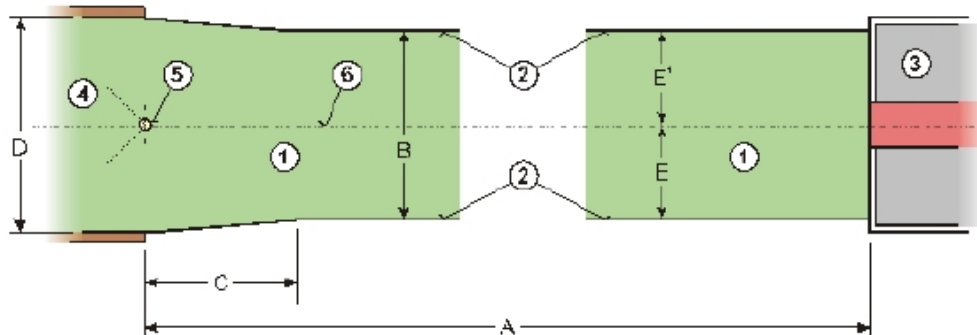
### Der Kugellaufbereich

Der Kugellaufbereich beinhaltet die Kugellauffläche und je nach Art der Ausführung die seitlichen Begrenzungsbanden oder die Fehlwurfrinnen.

Es gibt zwei unterschiedliche Ausführungsarten:

- Ausführung mit Begrenzungsbanden
- Ausführung mit Fehlwurfrinnen.

### Kugellauffläche mit Begrenzungsbanden



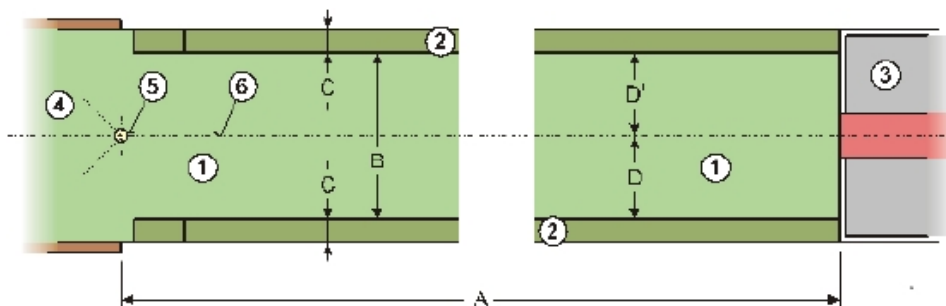
#### Kugellauffläche mit Banden

- 1 Kugellauffläche
- 2 seitliche Begrenzungsbanden
- 3 Spielbereich
- 4 Kegelstellfläche
- 5 Standplatte Kegel 1
- 6 Symmetrieachse der Bahneinheit

#### Abmessungen

- A 19500 mm
- B 1500 mm
- C 1200 mm
- D 1700 mm
- E 750 mm

### Kugellauffläche mit Fehlwurfrinnen



#### Kugellauffläche mit Fehlwurfrinne

- 1 Kugellauffläche
- 2 seitliche Fehlwurfrinnen
- 3 Spielbereich
- 4 Kegelstellfläche
- 5 Standplatte Kegel 1
- 6 Symmetrieachse der Bahneinheit

#### Abmessungen

- A 19500 mm
- B 1340 mm
- C 180 mm
- D 670 mm

Achtung bei Laufflächen in Segmentbauweise ist die Breite 1300 oder 1360 mm

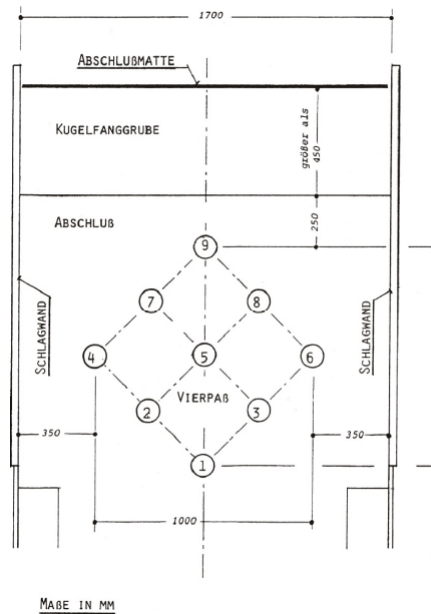
**Gesamtlänge der Bahn: 27,25 m**

### Der Kegelbereich und Kugelfanggrube

In seiner Mitte muss der Vierpass so angeordnet sein, dass eine Diagonale des Quadrates exakt auf die Symmetrieachse der Bahneinheit liegt.

Die Abmessungen sind aus dem nachstehenden Bild ersichtlich. Weiteres sind die Maße der Kegelfanggrube und die Nummerierung der Kegel ersichtlich.

Der Schutzbelag (Gummimatte) für die Schlagwände darf max. 5 mm stark sein, muss eine Höhe von 450 aufweisen und durchgehend sein.



### Die Kegelstelleinrichtung

Die Kegelstelleinrichtung besteht aus dem Kegelstellautomaten mit Kugelaufzug, der Anzeigevorrichtung und dem Bedienungspult.

Innerhalb einer Kegelsportanlage müssen die Kegelstellautomaten gleich sein.

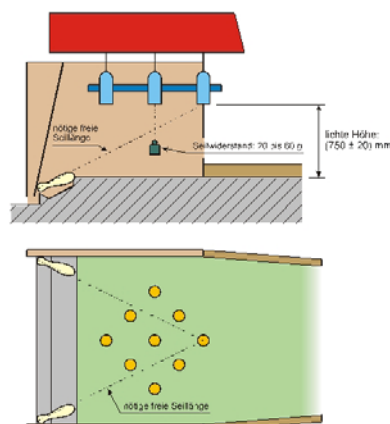
Die Hauptanforderungen für den Kegelstellautomaten sind im folgenden Bild angegeben

Der Seilwiderstand von Kegel 1 muss zwischen 20 und 60 Gramm liegen.

Die freie Seillänge von Kegel 1 hat so groß zu sein, dass dieser Kegel mit seinem Kopf jeden Punkt der Abschlussmatte berühren kann.

Die Liegezeit, innerhalb der fallenden Kegel zu werten sind, muss 4 Sekunden betragen.

Die Anzeigeeinrichtung muss so sein, dass die Anzeigelampen für die gefallen Kegel aufleuchten.





### **Zusatzeinrichtungen**

Übertrittsanzeigen dürfen erst ansprechen, wenn die Unterbrechung des Lichtstrahles länger als 0,1 Sekunden dauert. Das Übertreten von mehr als 3 mm muss angezeigt werden.

Lichtschranken setzen den Kegelstellautomaten in Gang und zählen die Kugeln.

### **Kugelmateral**

Durchmesser: 160 mm +/- 0,5 mm

Gewicht: 2818 - 2871 Gramm (Vollkugel) Lochkugel etwa 2770-2830

Oberfläche: nicht rutschend, glatt und griffig

- Im Breitensport sind Loch- und Vollkugeln zugelassen (Kugelwahl)
- Während eines Bewerbes ist ein wechseln zwischen Loch- und Vollkugeln nicht erlaubt.
- Die Verwendung von mitgebrachten, eigenen und durch einen nationalen Kugelpass legitimierten, sowie deren Mitnahme von einer Bahn auf die nächste ist gestattet.
- Jede dieser Kugeln muss ausnahmslos mit einer Nummer gekennzeichnet und durch einen Kugelpass des nationalen Verbandes entweder auf einen Verein oder auf einen namentlich benannten Spieler zugelassen sein. Die Verwendung ist im nationalen und internationalen Bereich erlaubt.
- Nicht beim nationalen Verband registrierte und gekennzeichnete Kugeln sind abgesehen von den auf der Bahn aufliegenden Kugeln, welche aber nicht von Bahn zu Bahn mitgenommen werden dürfen – nicht erlaubt.
- Vom Schiedsrichter sind vor Beginn eines Bewerbes Kugelpass und Kugel auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen.
- Ein mit mitgebrachten, eigenen Kugeln agierender Spieler hat im Falle technischer Bahnprobleme das Recht, um Spielunterbrechung zu ersuchen, wenn seine beiden Kugeln nicht laufend verfügbar sind.
- Spielerpässe und Kugelpässe sind nicht nur dem Schiedsrichter, sondern auf Wunsch auch dem gegnerischen Mannschaftsverantwortlichen vorzuweisen.
- Kugeln in den Nationalfarben sind für Bewerbe der EBFU nicht zugelassen.

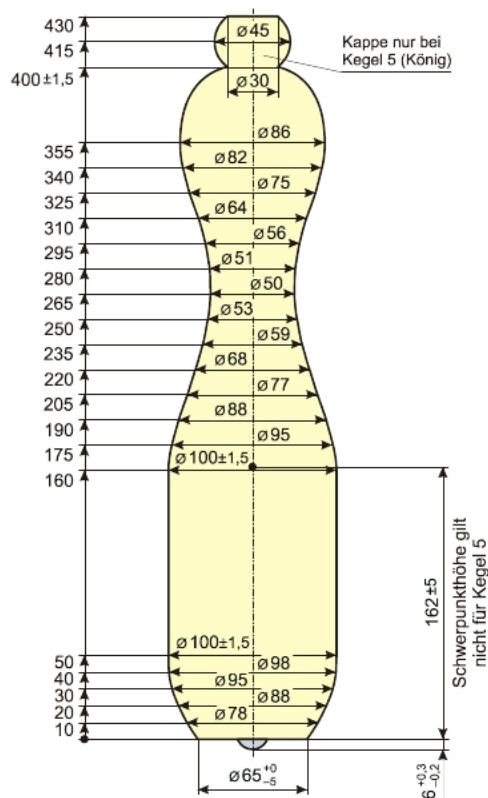


### Der Kegel

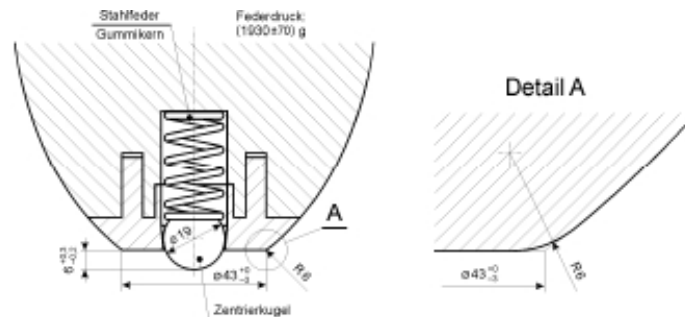
Für den Sportbetrieb / Wettkämpfe dürfen nur die von der WNBA zugelassenen Kegel verwendet werden.

#### Der Kegel (alte Form):

Gewicht:	Kegel 1-4+6-9	1750 Gramm	30/-60 Gramm Toleranz
	Kegel 5	1780 Gramm	+/- 30 Gramm Toleranz
Höhe:	Kegel 1-4+6-9	400 mm	+/- 1,5 mm
	Kegel 5	430 mm	+/- 1,5 mm
Durchmesser	Kegel 1-9	100 mm	+1,0/-2,0 mm

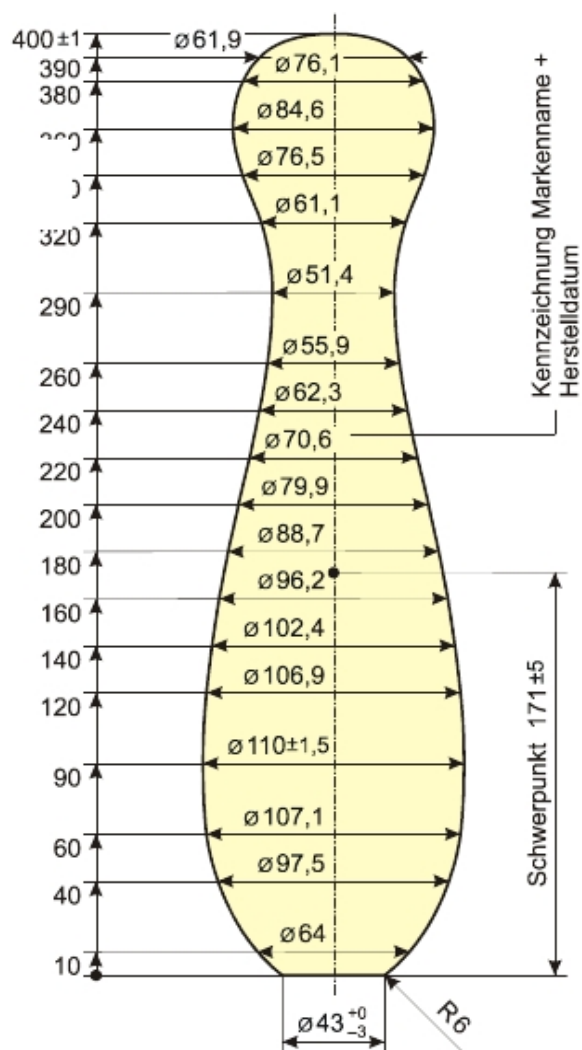


Die Zentrierkugel im Kegel hat einen Federdruck von 1930 Gramm +/- 70 Gramm



**Die Kegel (neue Form NF):**

Gewicht:	mit Zentrierkugel	1700 Gramm	+/- 30 Gramm Toleranz
	ohne Zentrierkugel	1660 Gramm	+/- 20 Gramm Toleranz
Höhe:	Kegel 1-9	400 mm	+/- 1,0 mm
Durchmesser	Kegel 1-9	110 mm	+1,0/-2,0 mm





## 6. Aufgabe des SR vor, während und nach dem Bewerb (6 UE)

Nach all der grauen Theorie, kommen wir zu den praxisbezogenen Tätigkeiten eines SR. Dabei wird, neben den allgemein gültigen Bestimmungen, speziell auf die Unterschiede in der Tätigkeit eines SR, OSR und ISR hingewiesen.

Die Schulungsunterlagen sind dem logischen Ablauf eines Bewerbbes (zB. Meisterschaftsspiel) angepasst.

### 6.1 Vor dem Bewerb

Jeder SR hat spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn auf der Kegelbahn zu sein.

Er hat sich sofort nach dem Eintreffen bei der Bewerbsleitung zu melden und unaufgefordert den Schiedsrichterausweis vorzulegen.

#### **Folgende Aufgaben hat der SR vor dem Bewerb:**

- Die Anlage, die Bahnen und das Material (Kegel, Kugel und Schnüre) einer optischen Prüfung zu unterziehen. Siehe auch Punkt 5.4. Vorschriften über Kegelsportanlagen! (SR/OSR)
- Die nötige Anzahl von Kugeln prüfen. Es müssen 3 Lochkugeln und 3 Vollkugeln auf jeder Bahneinheit aufliegen. Bei einem Kugelkasten für zwei Bahneinheiten mindestens 5 Lochkugeln und 3 Vollkugeln. (SR/OSR)
- Die Spielerpässe zu kontrollieren (mit der Eintragung Breitensport) und bis Spielende bei sich zu verwahren. (SR/OSR)
- Die Mannschaftsaufstellungsliste nach Ausschreibung und/oder Spielregulativ überprüfen. (OSR/ISR)
- Im Zusammenhang mit der Spielerpasskontrolle auch die Anzahl etwaiger Ausländer prüfen. Es dürfen bei einer 6er Mannschaft zwei und bei einer 4er Mannschaft ein Ausländer eingesetzt werden. (SR/OSR/ISR)
- Startrecht überprüfen (siehe Punkt 3.6. und 3.7.) (SR/OSR/ISR)
- Die notwendige Anzahl von Hilfsschiedsrichtern (Schreiber) und die Administration sicherstellen. (SR/OSR)
- Die Dauer der Einspielzeit mit 10 Würfeln bei 100 Wurf und 5 Minuten bei 200 Würfeln sicherstellen. (SR/OSR)
- Die Sportbekleidung der Spieler zu prüfen (siehe Punkt 3.8.) (SR/OSR)
- Auf die Temperatur auf der Sportbahn achten. Bei einer Temperatur von weniger als 10 Grad Celsius, ist die Durchführung des Bewerbbes nur mit der schriftlichen Einwilligung beider Mannschaften am Spielbericht möglich. (SR/OSR)
- Die Mannschaften begrüßen, das Spiel Eröffnen und die Bahnen freigeben. (OSR/ISR)

Nun wollen wir an dieser Stelle, einen in der Praxis leider doch immer wieder vorkommenden Fall betrachten und nehmen an, dass eine Mannschaft zum festgesetzten Zeitpunkt des Spielbeginnes noch NICHT ANWESEND ist.

In diesem Fall hat der SR:

- Mindestens 30 Minuten nach dem offiziellen Spielbeginn anwesend zu bleiben. Wenn terminlich möglich und beide Mannschaftsführer einverstanden sind, das Spiel zu einem späteren Zeitpunkt zu beginnen und durchführen zu lassen. Das Spiel darf mit einer max. Zeitverzögerung von 15 Minuten gestartet werden. Die tatsächliche Startzeit ist im Spielbericht zu vermerken. Diese Spielwartezeit ist für dasselbe Spiel nur einmal gültig.



## 6.2 Während des Bewerbes

Wir wollen nun ein Meisterschaftsspiel, wie es Woche für Woche landesweit durchgeführt wird, durchspielen und versuchen alle Aufgaben und Pflichten des SR anzusprechen. Dabei ist nochmals auf die Tatsache hingewiesen, dass der SR bei jedem Bewerb, sei es jetzt ein Vereinsturnier, ein Landesbewerb, Staatsmeisterschaften oder Europameisterschaften, Neutral, sportlich Fair und wenn möglich störungsfrei den Spielverlauf überwachen soll.

Darüber hinausgehend ergeben sich, aufgrund der Ausschreibung und/oder Spielregulativ, mehr oder weniger Aufgaben und Pflichten der SR.

**WICHTIG:** Sollte der Schiedsrichter aus zwingenden Gründen vorübergehend die Anlage verlassen müssen, hat er die Aufsichtspflicht einem von ihm benannten Vertreter zu übertragen. Dieser Vertreter ist den Mannschaftsführern bekannt zu geben.

Nach der Freigabe der Bahnen werden vor der Einspielzeit, die Spieler für den Bewerb vorgestellt. Diese Aufgabe kann bei Meisterschaftsspielen auch von der Administration übernommen werden.

### Die Vorstellung hat:

- immer auf der ersten (ungeraden) Bahn zu beginnen
- den Namen und Vornamen des Spielers (ohne Anrede und Titel) und
- den Namen des Vereines oder Landes für den der Spieler spielt, zu beinhalten.

Nach der Vorstellung haben der SR, oder die Administration die Bahnen für die nach Ausschreibung und/oder Spielregulativ vereinbarte Einspielzeit, freizugeben.

Der SR hat nun von einem geeigneten Platz, welcher zur Verfügung gestellt werden muss, den Spielverlauf nach den Bestimmungen der Sport- und Schiedsrichterordnung der EBFU, sowie der Ausschreibung des Bewerbes, zu überwachen.

Ein geeigneter Platz ist der, von dem alle Bahnen und alle Spieler gut eingesehen werden können.

### 6.2.1 Einspielzeit

Für den SR ist im Laufe der Einspielzeit folgendes wichtig:

- Jeder Spieler hat vor jedem Start auf seiner Anfangsbahn die festgelegte Einspielzeit.
- Der offizielle Einsatz des Spielers beginnt bereits mit der Einspielzeit.
- Der angetretene Spieler kann während der Einspielzeit mit einem anderen Einwechselspieler (=Ersatzspieler) getauscht werden. Bei diesem Wechsel wird, auch bei Verletzung, die Uhr für die Einspielzeit **NICHT** angehalten. Abweichend zum nächsten Punkt, kann der Wechselspieler die noch verbleibende Einspielzeit nutzen.
- Die Einspielzeit kann nur einmal in Anspruch genommen werden. Nach Ablauf der Einspielzeit haben Einwechselspieler **KEINE** Einspielzeit.
- Nicht ordnungsgemäße Würfe (Übertritt, nicht auf der Aufsetzbohle, nicht aufnahmebereite Kegelstelleinrichtung) sind während der Einspielzeit nicht zu ahnden.
- Bei einer zeitlichen Festsetzung der Einspielzeit wird die Dauer prinzipiell mit der Uhr des SR gemessen, dieser wird sich aber eine automatische Zeitanzeige zu Nutze machen z.B. Bahncomputer wenn vorhanden.
- Der SR hat darauf zu achten, dass die Einspielzeit für alle Spieler gleich ist.
- Das Tragen und spätere Ablegen eines Trainingsanzuges während der Einspielzeit ist gestattet, muss jedoch dem Schiedsrichter gemeldet werden.
- Nun ist die Einspielzeit vorbei und das Spiel kann mit der ersten Wurfserie (=50 Wurf) beginnen.



### 6.2.2 Grundregeln zum Spiel

**WICHTIG:** Das Spiel beginnt mit dem Kommando des Schiedsrichters (Bahnen frei!) und dem damit verbundenen Einschalten der Zeituhr!

Die erlaubte Zeitdauer für eine Wurfserie von 50 Würfeln kombiniert beträgt 20 Minuten. Geeignete Zeituhren sind so anzubringen, dass sie für die Spieler und die SR gut sichtbar sind und müssen jederzeit angehalten und wieder in Betrieb genommen werden können.

**WICHTIG:** Unterbrechungen, die nicht vom Spieler verursacht wurden, sind dem Zeitlimit zuzuschlagen.

Der Spieler hat sich während seines Starts ausschließlich im Spielbereich aufzuhalten. Der Spielbereich hat die Größe 6,50 x 1,70 Meter und wird durch eine 5 cm breite weiße Bodenmarkierung begrenzt.

Alle Begrenzungslinien dürfen betreten, aber nicht übertreten werden.

AUSNAHME: Bei Entnahme der Kugel aus dem Kugelkasten darf die seitliche Begrenzungslinie übertreten werden. Der Spielbereich darf nur in begründeten Notfällen (WC) und mit Zustimmung des SR verlassen werden.

**Die Zeit wird nur bei Verletzungen und begründeten Notfällen angehalten!**

**WICHTIG:** Das Abstellen von offenen Trinkgefäßen, Gläsern und Glasflaschen im Spielbereich und in unmittelbarer Nähe des Spielbereichs ist verboten.

### 6.2.3 Allgemeine Wertung

Der Spieler tätigt nun seine ersten Würfe. Wann wird ein abgegebener Wurf eigentlich als Wurf gewertet?

Hat die Kugel nach der Entnahme durch den Spieler aus dem Kugelkasten, gewollt oder ungewollt, eine Begrenzungslinie des Spielbereichs überrollt, ist dies als abgegebener Wurf zu werten!

Bei Kegelstellautomaten ist die elektronische Bildanzeige für die Wertung der gefallenen Kegel maßgebend. Es sind alle innerhalb der erlaubten Zeitdauer erzielten und im elektronischen Bildanzeiger angezeigten Kegeln, als gefallen zu werten.

**WICHTIG:** Offensichtliche Fehler in der Anzeigevorrichtung sind vom SR zu überprüfen.

Ist ein Fehler nicht zu beheben, werden die tatsächlich gefallenen Kegel gewertet.

Vor Abgabe eines Wurfes muss die Kegelstellvorrichtung aufnahmebereit sein (üblicherweise grünes Licht), sonst ist der Wurf ungültig und muss wiederholt werden.

Bei bewusstem Spiel in die nicht aufnahmebereite Kegelstellvorrichtung ist der Spieler vom SR zu verwarnen und im Wiederholungsfall der Wurf als Nullwurf zu werten.

Kegel die nach dem Kugelabwurf, jedoch vor dem Kugeleinschlag umfallen, zählen nicht und der Wurf muss wiederholt werden. Auch zählen Kegel nicht, wenn sie durch eine, aus der Kugelfanggrube zurückprallende Kugel, umgeworfen werden.

Wenn die Kugel vor Treffen eines Kegels eine Seitenwand der Bahn berührt bzw. aus der Fehlwurf - Rinne auf die Kugellauffläche zurückrollt, bleiben die so zu Fall gebrachten Kegel ohne Wertung und sind im Abräumspiel wieder aufzusetzen.

**WICHTIG:** Die optische Anzeige von Wurffanzahl, gefallene Kegel bzw. Summe der gefallenen Kegel bei Zählwerken der automatischen Bahnen kann herangezogen werden, ist aber nicht allein für die Wertung maßgebend!

Bei Vorhandensein eines funktionierenden Zählwerkes muss dieses eingeschaltet sein! Die erspielten Ergebnisse sind von Bahn zu Bahn mitzuaddieren.

**WICHTIG:** In Zweifelsfällen, ob ein Kegel als gefallen gilt, hat der Betreuer oder der Spieler Einspruchsrecht beim SR, der hierüber allein entscheidungsberechtigt ist.

Dieses Einspruchsrecht kann allerdings nur vor Abgabe des nächsten Wurfes geltend gemacht werden.

### 6.2.4 Fehlwurf

Als Fehlwurf gelten das Nichttreffen von Einzelkegel und Kegelgruppen, das Anbanden der Kugel und das Verlassen der Kugellauffläche.



### 6.2.5 Regelverstöße

Alle Verstöße gegen die Sportordnung oder die Sportdisziplin werden mit einer Verwarnung geahndet. Bei geringen, nicht absichtlichen Verstößen, kann der SR beim ersten Mal eine mündliche Verwarnung aussprechen.

Ausgenommen davon ist der Regelverstoß wegen Übertreten des Spielbereiches nach vorne, die durch Aufleuchten der gelben oder roten Lampe an der Anzeige angezeigt und bei der Wertung der Kegel berücksichtigt wird.

Diese Anzeige gilt als Verwarnung ohne dass der SR tätig werden muss.

Der SR ist an die Anzeige der Verwarnung nicht gebunden!

Bei einem offensichtlichen Defekt der Übertrittsanzeige kann er diese Verwarnung aufheben!

Bei allen anderen Regelverstößen muss der SR die gelbe, die gelbe-rote, oder die rote Karte zeigen und somit, zusammen mit einer Erklärung des Regelverstoßes, den Spieler darüber sichtbar in Kenntnis setzen.

Fällt eine Übertrittsanzeige aus, sind alle übrigen Übertrittsanzeigen der Bahnanlage in Betrieb zu halten!

Nach der ersten Verwarnung bleiben alle, nicht den Regeln entsprechenden Würfe, ohne Wertung.

**Erster Regelverstoß:** GELBE KARTE,  
das Wurfresultat wird gewertet.

**Jeder weitere Verstoß:** GELBE-ROTE KARTE,  
das Wurfresultat wird nicht gewertet (= NULLWURF).

**Ausschluss:** ROTE KARTE,  
das Wurfresultat wird nicht gewertet (= NULLWURF).

**Nullwürfe** werden beim Spiel in die Vollen geschrieben aber entwertet, beim Abräumspiel geschrieben, entwertet aber nicht wieder aufgestellt!  
Auf das verbleibende Bild muss weitergespielt werden.

#### **Nullwurf vor Abgabe des nächsten Wurfes:**

Wurde ein Spieler innerhalb eines Spieles bereits einmal verwarnt und begeht dieser vor Abgabe eines Wurfes einen weiteren Regelverstoß, der eine Verwarnung zur Folge hat, wird der nächstfolgende Wurf, im Bewerb Tandem / Paar der des Verwarnten oder des Partners, wenn der Verwarnte nicht den nächsten Wurf hat, als Nullwurf gewertet. Gibt es keinen nächsten Wurf mehr, dann wird der vorhergegangene Wurf, wie oben angeführt, als Nullwurf gewertet.

Die richtige Anzeige (Wurfanzahl und Ergebnis) muss dem Spieler (und Betreuer) vor Abgabe des nächsten Wurfes bekannt gemacht werden und nach den technischen Möglichkeiten, so rasch wie möglich berichtet werden.

Jede Verwarnung und ein Ausschluss muss auf den entsprechenden Wurfchein, Spielberichten mit Angabe des Regelverstoßes, vermerkt werden.

Wird ein Spieler ausgeschlossen (ROTE KARTE), bleibt das bis zum Ausschluss erreichte Ergebnis aufrecht, ein anderer Spieler darf NICHT eingewechselt werden.

Im Tandem / Paar Bewerb wird das Paar ausgeschlossen.

Verwarnungen sind an die Personen gebunden und gelten für die volle Wurfdistanz des jeweiligen Starters. Bei Einwechslung wird die Verwarnung daher nicht an den Einwechselspieler übertragen.

Bei Tandem / Paar Bewerb ist die Verwarnung an das Paar gebunden, nicht an den einzelnen Spieler des Paares.

Bei Bewerbungen mit K.O. – System werden die erhaltenen Verwarnungen nicht in die nächste Runde übernommen.



**Folgende Regelverstöße werden geahndet:**

- Übertreten der Bodenmarkierung des Spielbereiches (ausgenommen bei Kugelentnahme)
- Aufsetzen der Kugel neben der Aufsatzbohle oder auf der Kugelauffläche
- Das Ablegen einer bereits aufgenommenen Kugel auf der Bahnoberfläche oder Aufsatzbohle vor dem Abwurf
- Berühren des Bodens mit der Hand oder dem Knie als Hilfestellung nach dem Kugelabwurf (ausgenommen bei einem Sturz)
- Abstützen am Kugelrücklauf oder an der Wand nach dem Kugelabwurf
- Absichtliches oder bewusstes Spiel in die nicht aufnahmebereite Kegelstelleinrichtung
- UNSPORTLICHES Verhalten.

**Unsportliches Verhalten ist:**

- Wenn der Spieler nach Aufforderung durch den SR nicht mit dem Spiel beginnt oder dieses nicht fortsetzt.
- Nichtanerkennung von Schiedsrichterentscheidungen.
- Störung oder Behinderung des Gegners.
- Der Spieler stellt sich im vorderen Bereich der Anlaufbohle und lässt seinen Gegner sein Spiel spielen (provozierendes warten)
- Lautes, störendes Sprechen, Schreien, Singen, usw.
- Diskussion mit den Zuschauern.
- Beleidigung von SR, Sportfunktionären oder Zuschauern.
- „Anlaufbewegungen“ vor Angabe des ersten bzw. Abgabe des letzten Wurfes einer Wurfserie.
- Absichtliches Spielen mit unberechtigten Kugeln.
- Regelwidrige Anlaufbewegung wie beispielsweise „Kugeln durch die Beine spielen“ oder Anlaufbewegungen ohne Kugel (letzteres gilt nicht für die Dauer ausdrücklich angeordneter Spielunterbrechung)

Bei STARK UNSPORTLICHEN VERHALTEN oder bei WIEDERHOLTEN VERSTÖSSEN gegen die Sportdisziplin, kann vom SR ein Ausschluss (ROTE KARTE) ausgesprochen werden.

**6.2.6 Spielarten / Wurffanzahl**

Im Sportkegeln-Breitensport gibt es derzeit drei Spielarten. Das Spiel in die Vollen, das Abräumen und die Kombination dieser beiden Spielarten je zur Hälfte.

Alle Bewerbe der EBFU und seiner Landesverbände werden kombiniert durchgeführt.

**Team und Einzel:**

100 Wurf = 2 Wurfserien zu je 50 Wurf = 25 Wurf in die Vollen und 25 Wurf Abräumen.

**Paar und Tandem:**

200 Wurf = 4 Wurfserien zu je 50 Wurf = 25 Wurf in die Vollen und 25 Wurf Abräumen.

Die Wurffanzahl bzw. die Anzahl der Wurfserien der einzelnen Bewerbe der EBFU und Landesverbände werden lt. gültiger Sportordnung in den jeweiligen Ausschreibungen geregelt.

Nachdem ALLE Spieler die vorgeschriebene Wurfserie beendet haben wird vom SR die entsprechende Anweisung „Spielbereich kontrollieren und Bahnwechsel durchführen“ gegeben.

WICHTIG: Beim Mannschaftsbewerb startet der Heimverein in jedem Durchgang auf den ungeraden Bahnen (1,3,5,7). Der Gastverein entsprechend auf den geraden Bahnen. Der Bahnwechsel hat immer nach einer Wurfserie zu erfolgen.

2er – Bahn 1/2/, 2/1

4er – Bahn 1/2/4/3, 2/1/3/4, 3/4/2/1, 4/3/1/2

6er – Bahn 1/2/4/3, 2/1/3/4, 3/4/6/5, 4/3/5/6, 5/6/2/1, 6/5/1/2

8er – Bahn Analog zwei 4 er – Bahnen



### 6.2.7 Spielertausch - Einwechselspieler

Im Laufe eines Teambewerbes kommt es in der Praxis immer wieder vor, dass ein Spielertausch vorgenommen wird. Dabei sind folgende, prinzipielle Regelungen zu beachten:

- Bei einer 6er – Mannschaft dürfen maximal zwei Spieler eingewechselt werden.
- Bei einer 4er – Mannschaft darf maximal ein Spieler eingewechselt werden.
- In den Bewerben Tandem, Paar und Einzel ist ein Spielerwechsel nicht gestattet.
- Bei nicht verletzungsbedingter Einwechslung spielt der Einwechselspieler sofort auf das Ergebnis des Ausgeschiedenen weiter.
- Bei einer offensichtlichen VERLETZUNG eines Spielers muss entweder der Spieler selbst, oder der Einwechselspieler innerhalb von 10 Minuten das Spiel wieder aufnehmen.
- Eine Unterbrechung aus Verletzungsgründen kann pro Spieler nur einmalig je Start in Anspruch genommen werden.
- Während der Auswechsel- oder Behandlungszeit wird das Spiel unterbrochen und die Uhr angehalten.
- Bei einer weiteren Verletzung wird die Uhr nicht mehr angehalten.
- Im Rahmen des Wechselkontingents ist es möglich, dass der als erster eingewechselte Spieler, durch den noch möglichen zweiten Einwechselspieler getauscht werden kann (nur bei 6er-Mannschaften).
- Der so gestartete Einwechselspieler kann in der gleichen Runde nicht mehr eingesetzt werden.
- Die Einwechslung während der Einspielzeit gilt als Spielertausch.
- Ist kein Einwechselspieler vorhanden, so werden die bisher erzielten Kegel des Ausgeschiedenen gewertet und beim Spiel Mann gegen Mann spielt der Gegner in diesem Fall sein Spiel Alleine über die vorgesehene Wurfedistanz.
- Jeder Spieler, welcher als Einwechselspieler zum Einsatz kommt, muss auf dem Spielbericht, mit Angabe des ersten Wurfes, eingetragen werden.

Prinzipiell sind die Austragung und die Wertung der Mannschaftsbewerbe nach dem Regulativ der gültigen Sportordnung und der jeweiligen Ausschreibung durchzuführen. Dort sind auch die Punkte, wie der Einsatz unberechtigter Spieler, unkomplettes Antreten, der Einsatz unberechtigter Ausländer, sowie der Spielereinsatz bei zwei (oder mehr) Mannschaften in der gleichen Klasse/Liga und Woche, geregelt.

### 6.2.8 Spielunterbrechung, Spielabbruch

Wie oben angeführt, kann durch Verletzungen und Spielertausch eine Spielunterbrechung notwendig werden. Als Spielunterbrechung zählt jede aus irgendwelchem Grunde erforderliche Unterbrechung bis zu einer Höchstdauer von 15 Minuten.

Der ABBRUCH eines Spieles ist begründet:

- Bei allen Störungen (technischer Art usw.), die eine Unterbrechung über 30 Minuten notwendig machen oder den Starttermin über 30 Minuten verzögern.
- Wenn besondere Ereignisse, wie zB. unmittelbarer Katastropheneinsatz, einen solchen erzwingen.
- Wenn Ruhe und Ordnung auf der Anlage nicht hergestellt werden kann.

In vorerwähnten Fällen entscheidet über einen Abbruch das jeweilige Schiedsgericht, bestehend aus SR, Bewerbsleitung und Administrativer Leitung.

Fällt bei einer Spielunterbrechung durch Störungen über 30 Minuten (=SPIELABBRUCH) der Spielverhinderungsgrund weg und sind beide angetretenen Mannschaften und der SR noch anwesend, so kann nur mit Einverständnis der Mannschaftsführer, das Spiel noch am selben Tag fortgesetzt werden.

Ist der aufgetretene Schaden nicht zu beheben, muss die jeweilige Bewerbsleitung prüfen, ob das Spiel auf einer anderen Bahn fortgesetzt werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird das Spiel vom SR abgebrochen.





Wird ein Spiel vom SR aus technischen Gründen abgebrochen, so gilt für die Fortsetzung des Spieles an einen anderen Tag, folgende Wertung:

- Es werden nur die von beiden gegen einander spielenden Spielern bis zum Spielabbruch vollendeten Wurfserien gewertet, auch wenn ein Spieler seine Wurfserie bereits beendet hat.
- Nachdem alle Spieler eines Durchganges die vorgeschriebene Anzahl von Wurfserien (2 x 50 = 100 Wurf) vollendet haben, hat der SR das Spielergebnis der einzelnen Spieler zu verlautbaren.  
Dabei ist darauf zu achten, dass beim Spiel Mann gegen Mann, in erster Linie die erzielten Satzpunkte, die erzielten Mannschaftspunkte und die erzielte Kegelanzahl bekannt gegeben werden. Diese Absage kann auch von der Administration übernommen werden.

### 6.3 Nach dem Bewerb

Der Schiedsrichter hat vor Beendigung eines Bewerb noch folgende Aufgaben:

- Bei nationalen Meisterschaften und höher: Bekanntgabe des offiziellen Endergebnisses, Nennung der Mannschaftsbesten und Verabschiedung beider Mannschaften.
- Bei allen Bewerbungen: Abschlusskontrolle des Spielberichtes auf Richtigkeit (Wertung nach der gültigen Sportordnung und Ausschreibung)
- Bestätigung des Spielberichtes mit Namen, Schiedsrichterausweisnummer und Unterschrift.
- Rückgabe der Spielerpässe.
- Entsprechende Berichte bei außerordentlichen Vorkommnissen wie Ausschluss, Abbruch, Protest, etc. Bei Ausschluss eines Spielers (Rote Karte) ist mit dem Bericht der Spielerpass desselben an die zuständige Stelle zu übergeben.

WICHTIG: Die Autorität und die Ausübung der Befugnisse, die ihm durch die Schriften der EBFU gegeben werden, beginnen mit dem Betreten der Sportanlage und enden mit dem Verlassen der Sportanlage.

Weitere Details in Bezug auf Wertungen der Mannschafts- und Einzelbewerbe, sowie Meldezeit, Meisterschaften und Dopingbestimmungen sind in der gültigen Sportordnung der EBFU (Schrift 2) und den jeweiligen Ausschreibungen bzw. Regulativen nachzulesen.

## 7. Praxisbezogener Teil auf den Bahnen

Die Erfahrung zeigt, dass es im Zuge eines Bewerb, immer wieder zu gruppenspezifischen Prozessen kommt. Das Rollenverhalten der einzelnen Spieler wird stark durch seinen eigenen Ehrgeiz und dem Mannschaftsgefühl beeinflusst. Es entstehen dadurch oft Situationen, die nicht der Sportordnung und auch nicht der Sportdisziplin entsprechen.

In diesem praxisbezogenen Teil auf der Bahn wird versucht, möglichst viele Situationen, den künftigen SR vorzustellen bzw. in Erinnerung zu rufen.

## 8. Inkrafttreten:

Diese Schulungsunterlagen zur Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern (ISR, OSR, SR) wurde vom Präsidium der EBFU in einer Mailkonferenz beschlossen und tritt somit mit sofortiger Wirkung in Kraft